

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am
Mittwoch, 31.05.2006, 16.30 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1. | Markt auf dem Opernplatz
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.2005
Bericht des Magistrats | 101.15.1364 |
| 2. | Programm über notwendige Sicherheits- und
Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in der 8.
Fortschreibung
Programm über Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an
städtischen Gebäuden in der 2. Fortschreibung | 101.16.34 |
| 3. | Spendenbericht 2005 | 101.16.72 |
| 4. | Gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel
Übergangslösung 01.07.2006 - 31.12.2007 | 101.16.39 |
| 5. | Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH | 101.16.40 |
| 6. | Öffentliche Toilettenanlagen in Kassel - Standortfestlegungen
und Ausschreibungsverfahren | 101.16.41 |
| 7. | NB Nordhessenbus GmbH
Übernahme von Gesellschaftsanteilen | 101.16.43 |
| 8. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für
das Jahr 2006; - Liste 2/2006 - | 101.16.44 |
| 9. | Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von
Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel
Hier. Eröffnung einer Kindergarten-Halbtagsgruppe in der Kita
Kleine Stromer gGmbH, Praetoriusweg 7, 34131 Kassel | 101.16.53 |
| 10. | 3. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel | 101.16.30 |

Vorsitzender Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 23.05.2006 ordnungsgemäß einberufene 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

10. **3. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel**
Antrag des Stadtverordnetenvorstehers
- 101.16.30 -

wird auf Wunsch des Antragstellers abgesetzt.

Auf Antrag der Stadtverordneten Mütterthies, CDU-Fraktion, wird Tagesordnungspunkt

2. **Programm über notwendige Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in der 8. Fortschreibung**
Programm über Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in der 2. Fortschreibung
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in Stadtbaurat Witte
- 101.16.34 -

abgesetzt, da vor Behandlung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen erst die Beratung im Fachausschuss, Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung, erfolgen soll.

Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

1. **Markt auf dem Opernplatz**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.2005
Bericht des Magistrats
- 101.15.1364 -

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.2005:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Wirtschaft und Energie darüber zu berichten, in welchem Umfang nach Abschluss des Antrages Nr. 101.15.449 vom 10.04.2003 Gespräche mit den Marktbeschickern in den Jahren 2004/2005 stattgefunden haben, weil entgegen der ursprünglichen Absicht der Marktbeschicker den Opernplatz nicht verlassen zu wollen, nunmehr die Marktbeschicker veränderte Vorstellungen und Vorschläge zur Beseitigung des Marktes auf dem Opernplatz vorgelegt haben.

Weiterhin wird der Magistrat aufgefordert darüber zu berichten, in wieweit der

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, den Markt auf dem Opernplatz in dieser Form nicht zu erhalten, umgesetzt wird.
- 101.15.1364 -

Im Rahmen der ausführlichen Diskussion werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht von Bürgermeister Junge und Herrn von Löhneysen, Amtsleiter Ordnungsamt, zur Kenntnis.

- 2. Programm über notwendige Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in der 8. Fortschreibung
Programm über Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in der 2. Fortschreibung**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.34 -

Abgesetzt

- 3. Spendenbericht 2005**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.72 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den als Anlage beigefügten Spendenbericht 2005 zur Kenntnis.“

Stadträtin Janz und Herr Hedderich, Amtsleiter Kämmerei und Steuern, beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.
Betreffend der eingegangenen Geldspenden für das Umwelt- und Gartenamt und das Kulturamt sagen Bürgermeister Junge bzw. Herr Hedderich eine detaillierte Aufstellung zu (Anlage 1 der Niederschrift).

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen nehmen den Spendenbericht 2005 zur Kenntnis.

**4. Gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel
Übergangslösung 01.07.2006 - 31.12.2007**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.39 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel ist die in der Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Übergangslösung zur Schaffung einer gemeinsamen Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel zu treffen.
2. Das Regierungspräsidium Kassel wird gebeten, einen gemeinsamen Kreisordnungsbehördenbezirk für das Ausländerwesen der Stadt und des Landkreises Kassel mit Wirkung zum 01.07.2006 anzuordnen (Anlage 2).“

Stadtverordneter Merz bringt für die SPD-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion (A)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Beschlusstext ist eine Ziffer 3 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

- „3. Der Magistrat wird aufgefordert, zum 01.04.2007 im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über den Stand der Integration der Ausländerbehörde zu berichten.“

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderte Vorlage des Magistrats (B)**

- „1. Zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel ist die in der Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Übergangslösung zur Schaffung einer gemeinsamen Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel zu treffen.

2. Das Regierungspräsidium Kassel wird gebeten, einen gemeinsamen Kreisordnungsbehördenbezirk für das Ausländerwesen der Stadt und des Landkreises Kassel mit Wirkung zum 01.07.2006 anzuordnen (Anlage 2).
3. **Der Magistrat wird aufgefordert, zum 01.04.2007 im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen über den Stand der Integration der Ausländerbehörde zu berichten.“**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss A

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Vorlage des Magistrats betr. Gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel Übergangslösung 01.07.2006 - 31.12.2007 wird **angenommen.**“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss B

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderte Vorlage des Magistrats betr. Gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis Kassel Übergangslösung 01.07.2006 - 31.12.2007 wird **angenommen.**“

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Merz

5. Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH
Vorlage des Magistrats
- 101.16.40 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Umstellung des Stammkapitals von 50.000,00 DM auf 25.564,59 € wird zugestimmt. Die Geschäftsanteile werden umgestellt von jeweils 25.000,00 DM in jeweils 12.782,30 €.
2. Das Stammkapital der Gesellschaft wird zum Zwecke der Glättung auf 25.600,00 € erhöht. Die Geschäftsanteile werden zum Zwecke der Glättung aufgestockt, und zwar von je 12.782,30 € um je 17,70 € auf je 12.800,00 €.
3. Herr Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel und Herr Bürgermeister Thomas-Erik Junge werden ermächtigt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages in der rechtlich gebotenen Form zuzustimmen. Sie sind zugleich ermächtigt, etwaige sich ergebende redaktionelle Änderungen, Anpassung oder Streichung bei der notariellen Beurkundung vorzunehmen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Antrag des Magistrats betr. Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH wird **angenommen.**“

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Flashar

6. **Öffentliche Toilettenanlagen in Kassel - Standortfestlegungen und Ausschreibungsverfahren**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.41 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der als Anlage zum Beschluss beigefügten Auflistung der geplanten Toilettenanlagenstandorte und der darin genannten Prioritätenreihenfolge wird zugestimmt.

Der Erhebung eines Benutzerentgeltes in Höhe von bis zu 0,50 € wird zugestimmt.

Hierzu wird ein europaweites Ausschreibungsverfahren vorbereitet, das den Abschluss eines Leasing-Vertrages einschließlich Anlagenbetrieb samt Wartung und Reinigung zum Inhalt hat.“

Stadtverordneter Boeddinghaus bringt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG nachfolgenden Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG (A)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der 2. Satz der Beschlussvorlage wird gestrichen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss A

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zur Vorlage des Magistrats betr. Öffentliche Toilettenanlagen in Kassel - Standortfestlegungen und Ausschreibungsverfahren wird **abgelehnt.**“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss B

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Antrag des Magistrats betr. Öffentliche Toilettenanlagen in Kassel - Standortfestlegungen und Ausschreibungsverfahren wird **angenommen.**“

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Friedrich

7. NB Nordhessenbus GmbH Übernahme von Gesellschaftsanteilen Vorlage des Magistrats - 101.16.43 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme der Geschäftsanteile an der NB Nordhessenbus GmbH im Nennwert von insgesamt 12.000,-- € von den Mitgesellschaftern Henze-Reisen-GmbH und Omnibusbetrieb Michael Börner nach Maßgabe der im Entwurf beigefügten Abtretungsverträge zu.
2. Herr Oberbürgermeister Bertram Hilgen und Herr Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel werden ermächtigt, für den Magistrat der Stadt Kassel die erforderlichen Erklärungen - in der jeweils gebotenen Form - abzugeben.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Antrag des Magistrats betr. NB Nordhessenbus GmbH
Übernahme von Gesellschaftsanteilen wird **angenommen.**“

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

- 8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2006; - Liste 2/2006 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.44 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 2/2006 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2006 wie eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Investitionshaushalt in Höhe von 90.000 €.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2006; - Liste 2/2006 - wird **angenommen.**“

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

- 9. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel**
Hier. Eröffnung einer Kindergarten-Halbtagsgruppe in der Kita Kleine Stromer gGmbH, Praetoriusweg 7, 34131 Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.16.53 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Eröffnung und Einbeziehung in die Betriebskostenbezuschung einer zusätzlichen Kindergarten-Halbtagsgruppe in der Kita des Trägers Kleine Stromer gGmbH zum 01.08.2006 wird zugestimmt. Die Förderung dieser Halbtagsgruppe wird bis zum 31.07.2008 befristet.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Antrag des Magistrats betr. Eröffnung, Schließung oder Umwandlung von Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten der Stadt Kassel

Hier. Eröffnung einer Kindergarten-Halbtagsgruppe in der Kita Kleine Stromer gGmbH, Praetoriusweg 7, 34131 Kassel wird **angenommen.**“

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Jakat

10. 3. Beteiligungsbericht der Stadt Kassel

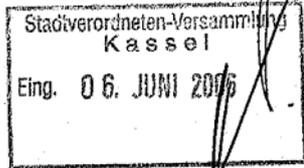
Antrag des Stadtverordnetenvorstehers
- 101.16.30 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

Heidi Woelk
Schriftführerin



Kassel, den 01.06.2006
Herr Dilaß, ☎ 7019

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 31.05.2006 (TOP 3)

Im Ausschuss wurde um Erläuterungen zweier Punkte des Spendenberichts 2005 gebeten.

1. Die im Bericht genannten Barspenden für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege setzen sich wie folgt zusammen:

Spende	Höhe der Spende in Euro
Spende für den Solararchitekturpreis Kassel	1.000,00
Spende aus Nachlass für den botanischen Garten	15.340,00

2. Die für kulturelle Zwecke genannten Sachspenden setzen sich wie folgt zusammen:

Spende	Wert der Spende in Euro
zwei Gouachen (Gemälde) für Stadtmuseum	15.000,00
Freiabonnement „Frankfurter Rundschau“ für Dock 4	345,00
Modellkleid (Paris 1935) für Stadtmuseum	400,00
vier gerahmte Grafiken mit Kassel-Motiven für Stadtmuseum	2.000,00
Summe	17.745,00

Die Bewertung der Sachspenden erfolgte nach den ertragsteuerlichen Grundsätzen (§ 10b Abs. 3 Satz 3 Einkommensteuergesetz).

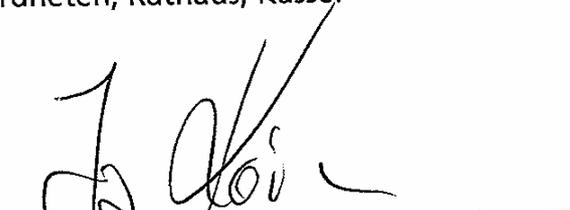

Hedderich

Anwesenheitsliste

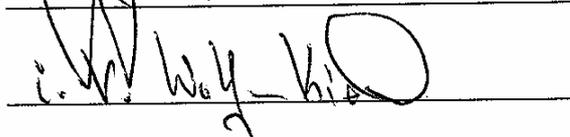
zur 2. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen am
Mittwoch, 31.05.2006, 16.30 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Jürgen Kaiser, SPD
Vorsitzender

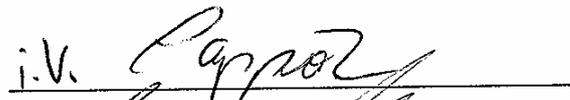


Georg Lewandowski, CDU
1. Stellvertretender Vorsitzender



Gernot Rönz, Grüne
2. Stellvertretender Vorsitzender

Uwe Frankenberger, SPD
Mitglied



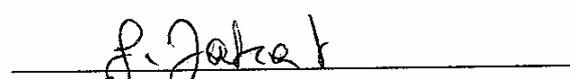
Christian Geselle, SPD
Mitglied



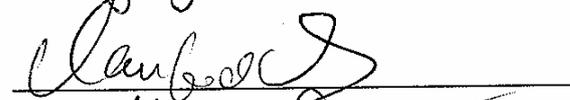
Dr. Bernd Hoppe, SPD
Mitglied



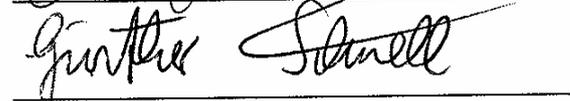
Gabriele Jakat, SPD
Mitglied



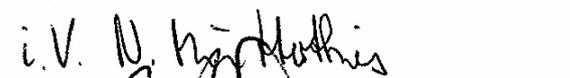
Manfred Merz, SPD
Mitglied



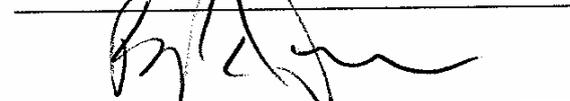
Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied



Michael Bathon, CDU
Mitglied



Bernd-Peter Doose, CDU
Mitglied



Corina Flashar, CDU
Mitglied



Eva Kühne-Hörmann, CDU
Mitglied



Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied



Wolfgang Friedrich, Grüne
Mitglied



Karin Müller, Grüne
Mitglied



Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

K. Boeddinghaus
Frank Oberbrunner

Frank Oberbrunner, FDP
Mitglied

Teilnehmer mit beratender Stimme

Metin Öztürk,
Vertreter des Ausländerbeirates

Metin Öztürk

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

entschuldigt

Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister

Thomas-Erik Junge

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

entschuldigt

Anne Janz, Grüne
Stadträtin

Anne Janz

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

entschuldigt

Schriftführung

Edith Schneider,
-16-

Edith Schneider

Heidi Woelk,
Schriftführerin

Heidi Woelk

Verwaltung/Gäste

FWG Häfner

Häfner

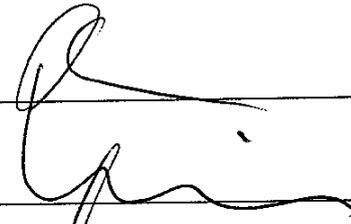
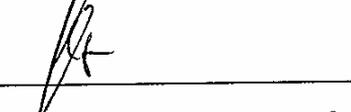
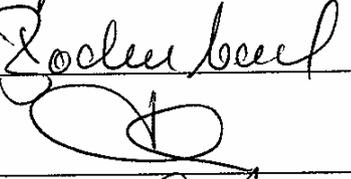
Hepbach - 20 -

Hepbach - 14 -

[Signature] - 14 -

Anders - 20 -

Schropp -650-
-65-
Jentze -600-
Zodembach -60-
N. Horkapfel -Tate Der-III
H. v. Lohmeyer 32 -



Zodembach

H. v. Lohmeyer

Spendenbericht 2005

Berichterstatter: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Der Magistrat wird gebeten, folgenden

Beschluss

zu fassen:

„Der Magistrat nimmt den als Anlage beigefügten Spendenbericht 2005 zur Kenntnis und leitet den Bericht an den Haupt- und Finanzausschuss weiter.“

Begründung:

Nach Maßgabe des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2000 ist dem Haupt- und Finanzausschuss einmal jährlich über die Annahme und Weiterleitung von Spenden sowie die Erteilung von Zuwendungsbestätigungen Bericht zu erstatten.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Bericht über die Annahme von Spenden
und die Ausstellung von Spendenbescheinigungen
im Jahr 2005

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 05.06.2000 das Verfahren bei der Annahme und Weiterleitung von Spenden sowie bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen geregelt. Nach Ziffer 5 dieses Beschlusses hat das Amt Kämmerei und Steuern über die eingegangenen Spenden und deren Verwendung zu berichten.

Dieser Bericht wird über den Magistrat der Stadt Kassel dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt.

I. Allgemeines

Das Spendenaufkommen stellt sich im einzelnen wie folgt dar :

	2005 (Euro)
Geldspenden:	285.720,51
Sachspenden:	21.490,54
<u>Bar- und Sachspenden insgesamt</u>	<u>307.211,05</u>

Von den eingegangenen Geldspenden konnten 28.261,60 Euro erst im Folgejahr weitergeleitet werden, da zum Jahreswechsel Unterlagen der Spendenempfänger fehlten.

Das hohe Niveau der Geldspenden ist in erster Linie der Aktion „Wir retten unseren Herkules“ sowie der Bewerbung der Stadt Kassel als „Kulturhauptstadt 2010“ zu verdanken.

II. Darstellung der Spenden im Kalenderjahr 2005

Die Geldspenden waren für folgende Zwecke bestimmt :

	Spendenzweck	2005
A 1	Öffentliche Gesundheitspflege	1.532,00 €
A 2	Jugend- und Altenhilfe	35.000,00 €
A 3	kulturelle Zwecke	231.548,51 €
A 4	Erziehung, Volks- und Berufsbildung	225,00 €
A 5	Naturschutz und Landschaftspflege	16.340,00 €
B 1	Sport	1.075,00 €
	Summe:	285.720,51 €

Die Sachspenden waren für folgende Zwecke bestimmt :

	Spendenzweck	2005
A 2	Jugend- und Altenhilfe	1.485,93 €
A 3	kulturelle Zwecke	17.745,00 €
A 4	Erziehung, Volks- und Berufsbildung	2.259,61 €
	Summe:	21.490,54 €

Die Nummerierung der Spendenzwecke entspricht dem "Verzeichnis der Zwecke, die allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne des § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes anerkannt sind" (Anlage 1 zur Einkommensteuerrückführungsverordnung).

Über alle entgegengenommenen Spenden wurden steuerwirksame Zuwendungsbestätigungen ausgestellt, sofern die Einzelspende einen Betrag von 100,00 € überschritten hat.

Alle Spendeneingänge wurden nach Überprüfung der entsprechenden Unterlagen an die zuständigen Ämter weitergeleitet.

III. Nachweis über Spenden an städtische Einrichtungen (in II. enthalten)

Die Geldspenden waren für folgende Bereiche bestimmt :

Amt / Einrichtung	2005
Gesundheitsamt	1.532,00 €
Jugendamt	35.000,00 €
Sportamt	1.075,00 €
Kulturamt	140.102,80 €
"Wir retten unseren Herkules" - HNA-Aktion	86.069,95 €
"Wir retten unseren Herkules" - HR-Aktion	4.175,76 €
Schulverwaltungsamt	150,00 €
Umwelt- und Gartenamt	16.340,00 €
Sozialamt	75,00 €
Brückner-Kühner-Stiftung	1.100,00 €
Kulturstiftung	100,00 €
Summe	285.720,51 €

Die Sachspenden waren für folgende Bereiche bestimmt :

Amt / Einrichtung	2005
Jugendamt	1.356,33 €
Kulturamt	17.745,00 €
Sozialamt	129,60 €
Schulverwaltungsamt	2.259,61 €
Summe	21.490,54 €

IV. Gemeinnützigkeit der Spendenempfängerin

Die Stadt Kassel ist zum Empfang von Spenden sowie zur Erteilung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt, soweit die Spenden für die unter "II." genannten Zwecke verwendet werden.

Für Empfänger von Spenden, die als Einrichtungen der Stadt Kassel die Merkmale eines Betriebes gewerblicher Art im körperschaftsteuerlichen Sinne erfüllen, wurde die Berechtigung zum Empfang von Spenden darüber hinaus durch Vorlage der Freistellungsbescheide der zuständigen Finanzämter (Bescheide über die Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke) nachgewiesen.

Kassel, 25.01.2006

Hedderich

Anlage 1

zur StaVO.-Vorl. Nr.: 101.16.39
Gemeinsame Ausländerbehörde
Übergangslösung

Die **Stadt Kassel**, vertreten durch den Magistrat — im folgenden Stadt genannt —,

und

der **Landkreis Kassel**, vertreten durch den Kreisausschuss — im folgenden Kreis genannt —,

schließen gem. §§ 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz v. 21.03.2005 (GVBl. I, S. 229) und § 106 Abs. 1, Ziff. 4. des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) vom 14.01.2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674) zum Zwecke der Ausführung der Aufgaben des gemeinsamen Kreisordnungsbehördenbezirks für das Ausländerwesen gem. Anordnung des Regierungspräsidiums Kassel vom, Az: folgende

ÖFFENTLICH - RECHTLICHE VEREINBARUNG ÜBER DIE VEREINIGUNG DER AUSLÄNDERABTEILUNGEN VON STADT UND LANDKREIS KASSEL

§ 1

Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk für das Ausländerwesen

Der Landrat des Landkreises Kassel und der Oberbürgermeister der Stadt Kassel, beide als Kreisordnungsbehörde, sind sich einig, dass die Aufgaben des Ausländerwesens in der Stadt und dem Kreis im Sinne des § 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden vom 21.06.1993 (GVBl. I S. 260), unter Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes gem. § 85 Abs. 2 HSOG i. d. F. vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz v. 17.10.2005 (GVBl. I S. 674) vom Oberbürgermeister der Stadt ab dem 01.07.2006 wahrgenommen werden sollen. Voraussetzung für diese Vereinbarung ist eine Anordnung des Regierungspräsidiums Kassel, welche die beiden Kreisordnungsbehörden zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk für die Durchführung der Aufgabe des Ausländerwesens mit Wirkung vom 01.07.2006 zusammenfasst.

§ 2

Dienststelle, Unterbringung

(1) Die Dienststelle führt die Bezeichnung "Der Oberbürgermeister der Stadt Kassel — gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk Ausländerwesen Stadt und Landkreis Kassel —".

(2) Die Dienststelle befindet sich in der Kurt-Schumacher-Straße 29 und 31, 34117 Kassel.

§ 3 Leitung und Organisation

Die Leitung der Behörde liegt bei der Stadt. Sie bildet eine Abteilung im Ordnungsamt der Stadt. Die Stadt ist fachlich für die gesamte Behörde zuständig und verantwortlich. Dazu steht ihr ein Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitern des Kreises zu. Im übrigen bleibt der Verwaltungsteil des Kreises nach dem Umzug in die Kurt-Schumacher-Straße 31 zunächst organisatorisch unverändert und steht personell und sachlich in der Verantwortung des Kreises, der insoweit auch alle Kosten trägt.

§ 4 Organisatorische Einzelheiten

(1) Die Kassengeschäfte, die Vollstreckungen von Geldforderungen, die Rechnungsprüfung und der Datenschutz bleiben unverändert in der Zuständigkeit und Verantwortung des Kreises.

(2) Die Genehmigung von Urlaub, Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen erteilt der Kreis.

(3) Die Personalräte von Stadt und Kreis bleiben in ihrer Zuständigkeit durch diese Vereinbarung unberührt.

(4) Die bisherigen Öffnungszeiten werden angeglichen.

§ 5 Infrastruktur der Informationstechnik und Support

(1) Die Stadt bindet die am neuen Standort zu errichtende Infrastruktur der Informationstechnik (IT-Infrastruktur) für 21 PC-Arbeitsplätze des Kreises vollständig in ihr Netz ein und bietet alle erforderlichen IT-Dienste darüber an.

(2) PCs, Standarddrucker und Monitore werden von der Stadt neu beschafft und zum Termin des Umzuges bereitgestellt. Die Leasingkosten werden nicht in Rechnung gestellt, sondern über die Pauschale verrechnet.

(3) Spezialgeräte (Scanner, KomDruck-Geräte usw.) werden entsprechend der bisherigen Ausstattung vom Landkreis bereitgestellt und von der Stadt weiter betrieben. Die Stadt übernimmt den Support und die Wartung einschließlich der Wartungsverträge.

(4) Gebäudeverkabelung, Anbindung des Verteilerraumes des Kreises an den der Stadt wird vom Kreis sichergestellt. Die Stadt beschafft einen Switch nach ihren Standards und installiert diesen im Verteilerraum des Kreises.

(5) Die Outlook Daten der User werden zum Stichtag als PST-Dateien der Stadt auf Datenträger zur Verfügung gestellt und dort anschließend in die neuen GroupWise Konten der User importiert.

(6) Die E-Mail Adressen der User des Kreises ändern sich auf die Domäne vorname.nachname@Stadt-Kassel.de. Der Kreis stellt bei Bedarf sicher, dass die alten Adressen vorübergehend auf die neuen Adressen umgeleitet werden.

(7) Der Kreis stellt der Stadt für den neuen Standort einen Raumplan zur Verfügung, aus dem die Standorte der PCs, Drucker, Sondergeräte, Fotokopierer, Fax, und Telefone hervorgehen.

(8) Die Stadt stellt in ausreichender Menge Telefonanschlüsse und Telefonapparate als analoge Nebenstellen der Stadt zur Verfügung (787-xxxx). Zur Anbindung der Telefone an die zentrale TK-Technik der Stadt sorgt der Kreis für die Verlegung eines entsprechenden geeigneten Fernmeldekabels vom Verteilerraum des Kreises bis zum Standort des zentralen TK-Gebäudeverteilers im Haus Kurt-Schumacher-Str. 29.

(9) Ein analoges Telefaxgerät wird von Kreis zur Verfügung gestellt und durch die Stadt weiterbetrieben.

(10) Fotokopierer, Zeiterfassung, Alarmanlage, Personenaufrufanlage sowie sonstige Schwachstromtechnik betreibt der Kreis eigenständig.

(11) Der Kreis trägt weiterhin alle Erstattungen an den Hessischen Datenverbund für alle EDV-Verfahren, z. B. LADIVA und EWO.

§ 6 Kostenregelung

(1) Der Kreis erstattet der Stadt für amtsinterne Gemeinkosten des Ordnungsamtes 30.600 € p. a. und für die Kosten der EDV — insbesondere kalkulatorische Kosten, spezielle Betriebskosten, Unterhaltung und Personalaufwand, sowie Verwaltungsgemeinkosten für die EDV-Abteilung und TUI-Beauftragten des Ordnungsamtes — 86.100 € p. a.. Darüber hinaus werden die Kosten der Prozessvertretung der Ausländerabteilung des Kreises durch das Rechtsamt der Stadt mit 17.600 € jährlich abgegolten. Insgesamt hat der Kreis also 134.300 € p. a. zu zahlen.

(2) Beim Nachweis höherer Beträge bei den amtsinternen Gemeinkosten und der Kosten für die Prozessvertretung sind diese Sätze neu zu verhandeln

(3) Die an Sachkosten lediglich entstehenden Fernspreckgebühren sind darin nicht enthalten. Sie werden endgeräteabhängig abgerechnet.

§ 7 Laufzeit

(1) Die Wahrnehmung der Aufgaben im gemeinsamen Kreisordnungsbehördenbezirk auf grund dieser Vereinbarung beginnt am 01.07.06 und wird bis zum 31.12.2007 befristet. Die Zahlungsverpflichtung des Kreises gem. § 6, bezogen auf die EDV-Kosten, tritt bereits zum 1. 4. 2006 ein.

(2) Die Vereinbarung ist ab dem 01.01.2008 durch eine Vereinbarung zur Regelung einer funktionale Integration der Ausländerbehörden zu ersetzen, weil sich nur so Möglichkeiten zur Senkung der Kosten und zur Ausnutzung von Synergieeffekten ergeben. Gleichzeitig soll auch über eine Zusammenlegung des Staatsangehörigkeitswesens verhandelt werden.

§ 8 Änderungen, Salvatorische Klausel

(1) Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen der Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

(2) Ist oder wird eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam, verpflichten sich die Vertragspartner, diese Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

§ 9 Gerichtsstand, Inkrafttreten

Gerichtsstand ist Kassel.

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft.

Stadt Kassel Magistrat

Landkreis Kassel Kreisausschuss

Kassel, 2006

Kassel, 2006

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Dr. Udo Schlitzberger
Landrat

Thomas-Erik Junge
Bürgermeister

Uwe Schmidt
Erster Kreisbeigeordneter

Dienstsiegel

Dienstsiegel

Anlage 2

zur StaVO-Vorl. Nr.: 101.16.39
Gemeinsame Ausländerbehörde
Übergangslösung

Anordnung

der Zusammenfassung der Kreisordnungsbehörde
des Landrats des Landkreises Kassel und
des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel
zu einem gemeinsamen Kreisordnungsbehördenbezirk

Unter Bezugnahme auf § 85 Abs. 3 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) i. d. F. vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz v. 17.10.2005 (GVBl. I S. 674), wird folgendes angeordnet:

§ 1

Der Landkreis Kassel und die Stadt Kassel werden mit Wirkung vom 01.07.2006 zu einem gemeinsamen Kreisordnungsbehördenbezirk zusammengefasst.

§ 2

Die Zuständigkeit der gemeinsamen Kreisordnungsbehörde ist auf die sich aus den §§ 1, 1a, 2 und 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden vom 21.06.1993 (GVBl. I S. 260), zuletzt geändert durch Gesetz v. 21.03.2005 (GVBl. I S. 229), ergebenden Zuständigkeiten hinsichtlich des Ausländerwesens beschränkt.

§ 3

Die Aufgaben der gemeinsamen Kreisordnungsbehörde werden vom Oberbürgermeister der Stadt Kassel wahrgenommen.

§ 4

Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel,

Regierungspräsidium Kassel

Az.:.....

(Lutz Klein)
Regierungspräsident

Anlage

zur StaVO.-Vorl. Nr.: 101.16.43
NB Nordhessenbus GmbH
Übernahme von Geschäftsanteilen

A b t r e t u n g s v e r t r a g

zwischen der

Henze-Reisen GmbH, Fulda
- im Folgenden „HRG“ genannt

und der

Stadt Kassel
mit Sitz in Kassel
- im Folgenden auch „Stadt“ genannt -

Präambel

Die HRG hält an der NB Nordhessenbus GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Kassel unter HRB 7504 mit einem Stammkapital von 50.000,00 € eine Beteiligung im Nennbetrag von 6.000,00 €. Dies entspricht 12 % des gesamten Stammkapitals.

Die HRG und die Stadt sind sich darüber einig, dass die HRG ihre gesamte Beteiligung an der NB Nordhessenbus GmbH auf die Stadt übertragen wird.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien folgenden Abtretungsvertrag:

§ 1

Abtretung

- (1) Die HRG tritt ihren Geschäftsanteil an der NB Nordhessenbus GmbH im Nennbetrag von 6.000,00 hiermit an die Stadt ab.
- (2) Die Stadt nimmt die Abtretung an.
- (3) Die Gesellschaft hat die gem. § 17 GmbHG erforderliche Genehmigung zur Abtretung des Geschäftsanteils erteilt.

§ 2

Abtretungszeitpunkt, Gewinnbezugsrecht

- (1) Die Abtretung und Übertragung erfolgen mit Wirkung zum 30.06.2006, 24.00 Uhr.
- (2) Das Gewinnbezugsrecht für alle nicht ausgeschütteten Gewinne beginnend ab dem Geschäftsjahr 2006 bezüglich des gem. § 1 abgetretenen Geschäftsanteils steht ab dem 01.07.2006, 0.00 Uhr, der Stadt zu.

§ 3
Gegenleistung

(1) Für die Abtretung und Übertragung des Geschäftsanteiles an der NB Nordhessenbus GmbH von der HRG an die Stadt zahlt die Stadt den Nominalwert von 6.000,00 € an die HRG.

(2) Dieser Betrag ist zum 01.08.2006 zur Zahlung fällig.

§ 4
Gewährleistung

Die HRG haftet für den rechtlichen Bestand der Geschäftsanteile, für deren Freiheit von Rechten Dritter und dafür, dass ihre Stammeinlage voll geleistet ist.

§ 5
Gremienvorbehalt

Der Vertragsabschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt.

§ 6
Kosten

Die Kosten dieser Urkunde und der Durchführung dieses Vertrages - einschließlich etwaiger Verkehrssteuern - trägt die Stadt.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt diese die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht. Dasselbe gilt auch für etwaige Lücken dieses Vertrages.

§ 8

Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in einer von beiden Parteien unterzeichneten Urkunde enthalten sind.

Kassel,

Kassel,

Henze-Reisen GmbH

Stadt Kassel – Der Magistrat

Abtretungsvertrag

zwischen dem

**Omnibusbetrieb Michael Börner, Baunatal
- im Folgenden „OMB“ genannt -**

und der

**Stadt Kassel
mit Sitz in Kassel
- im Folgenden auch „Stadt“ genannt -**

Präambel

Der OMB hält an der NB Nordhessenbus GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Kassel unter HRB 7504 mit einem Stammkapital von 50.000,00 € eine Beteiligung im Nennbetrag von 6.000,00 €. Dies entspricht 12 % des gesamten Stammkapitals.

Der OMB und die Stadt sind sich darüber einig, dass der OMB seine gesamte Beteiligung an der NB Nordhessenbus GmbH auf die Stadt übertragen wird.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien folgenden Abtretungsvertrag:

§ 1

Abtretung

- (4) Der OMB tritt seinen Geschäftsanteil an der NB Nordhessenbus GmbH im Nennbetrag von 6.000,00 hiermit an die Stadt ab.
- (5) Die Stadt nimmt die Abtretung an.
- (6) Die Gesellschaft hat die gem. § 17 GmbHG erforderliche Genehmigung zur Abtretung des Geschäftsanteils erteilt.

§ 2

Abtretungszeitpunkt, Gewinnbezugsrecht

- (3) Die Abtretung und Übertragung erfolgen mit Wirkung zum 30.06.2006, 24.00 Uhr.
- (4) Das Gewinnbezugsrecht für alle nicht ausgeschütteten Gewinne beginnend ab dem Geschäftsjahr 2006 bezüglich des gem. § 1 abgetretenen Geschäftsanteils steht ab dem 01.07.2006, 0.00 Uhr, der Stadt zu.

§ 3

Gegenleistung

- (3) Für die Abtretung und Übertragung des Geschäftsanteiles an der NB Nordhessenbus GmbH von dem OMB an die Stadt zahlt die Stadt den Nominalwert von 6.000,00 an den OMB.
- (4) Dieser Betrag ist zum 01.08.2006 zur Zahlung fällig.

§ 4
Gewährleistung

Der OMB haftet für den rechtlichen Bestand der Geschäftsanteile, für deren Freiheit von Rechten Dritter und dafür, dass ihre Stammeinlage voll geleistet ist.

§ 5
Gremienvorbehalt

Der Vertragsabschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt.

§ 6
Kosten

Die Kosten dieser Urkunde und der Durchführung dieses Vertrages - einschließlich etwaiger Verkehrssteuern - trägt die Stadt.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt diese die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht. Dasselbe gilt auch für etwaige Lücken dieses Vertrages.

§ 8

Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in einer von beiden Parteien unterzeichneten Urkunde enthalten sind.

Kassel,

Kassel,

Omnibusbetrieb Michael Börner

Stadt Kassel – Der Magistrat

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste 2/2006

1. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Empfangende Seite				Deckende Seite			
		Teil-HH	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Teil-HH	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag
1	- VI -	65001	650 00 201	053 000 001	90.000,00	65001	650 00 201	365 011 000	90.000,00
					90.000,00				

Bitte klicken Sie den nachfolgenden Link:

<http://www.stadt-kassel.de/cms01/verwaltung/konzern/beteiligungen/index.html>